

GEÄCHTETE WAFFEN RICHTLINIE

Leitfaden der Erste Asset Management für nachhaltiges Investieren



Inhaltsverzeichnis

1. Prinzipien	3
2. Geltungsbereich	5
3. Herangehensweise	6



1. Prinzipien

Die Erste Asset Management hat sich mit Stichtag 1. Juli 2011 verpflichtet, auf Investments in Unternehmen zu verzichten, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind.

Unter geächteten Waffen versteht man Verteidigungsgüter, deren Einsatz und Produktion aufgrund des übermäßigen Leids, das sie zufügen, abgelehnt und durch mehrere internationale Konventionen, wie das **Übereinkommen über Streumunition**¹, die **Ottawa-Konvention**², den **Atomwaffensperrvertrag**³, sowie die **Bio**-⁴ und **Chemiewaffen**⁵-**Konventionen** verboten sind. D.

Auf Basis dieser Texte und in Zusammenarbeit mit externen Research-Partnern evaluiert die Erste Asset Management Unternehmen bezüglich ihrer (potenziellen) Verstrickung in folgenden Bereichen:

- Biologische und chemische Waffen
- Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfsysteme
- Anti-Personenminen, Minenverlegesysteme sowie sonstige Minensysteme
- Atomwaffen
- Uranmunition⁶

Dabei geht die Analyse über den strikten Wortlaut der entsprechenden Vertragstexte oben genannter internationaler Konventionen hinaus, um weitestgehend eine Finanzierung solcher Waffen zu vermeiden. Die Entwicklung neuer kontroverser Waffenarten, wie beispielsweise blindmachender Laserwaffen, sowie die Verfassung internationaler Regulative werden laufend unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten beobachtet. Auf diese Weise kann die Erste Asset Management diese Waffen gegebenenfalls in ihren Kriterienkatalog einbeziehen.

Neben Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten mit geächtete Waffen in Verbindung gebracht werden, schließt die Erste Asset Management auch Anleihen von Staaten aus, gegen die aufgrund eines Verstoßes gegen eines der obenstehenden Abkommen völ-

¹ *Convention on Cluster Munitions* (2008)

² *Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction* (1997)

³ *Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons* (1968)

⁴ *Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on their Destruction* (1972)

⁵ *Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction* (1993)

⁶ *Noch kein internationales Abkommen. Der Ausschluss basiert auf dem Entwurf der International Coalition to Ban Uranium Weapons für einen solchen Vertrag.*



kerrechtliche Sanktionen durch der UNO-Sicherheitsrat verhängt wurden.

Diese Richtlinie erlaubt der Erste Asset Management nicht nur, ihre Verantwortung als Investor wahrzunehmen und Risiken zu minimieren, sondern hilft auch die Anforderungen der PRI (Principles for Responsible Investment) zu erfüllen.



2. Geltungsbereich

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der Erste Asset Management aktiv, diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Großanleger- und Spezialfonds sowie im Bestand enthaltene extern gemanagte oder verwaltete Subfonds sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann im Falle der individuellen Portfolioverwaltung von der Einhaltung dieser Richtlinie abgegangen werden.

Fremdmandate, bei denen die Erste Asset Management nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und lediglich die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wahrnimmt, sind von der Regelung nicht betroffen.



3. Herangehensweise

Die Analyse der Unternehmenstitel erfolgt auf Basis der Daten der Research-Partner der Erste Asset Management⁷. Dabei wird auf eine möglichst breite Informationsbasis geachtet.

Sollte bei einem Titel eine Verstrickung in geächtete Waffen identifiziert werden, wird diese anhand der verfügbaren Daten in eine der folgenden drei Kategorien eingeteilt:

- **Bestätigt:** Es wird als erwiesen angesehen, daß ein Unternehmen in die Produktion oder den Handel mit geächteten Waffen verwickelt ist. Dies wurde durch das Unternehmen oder durch als äußerst vertrauenswürdig eingestufte externe Quellen bestätigt.
- **Wahrscheinlich:** Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen, dass das Unternehmen in die Produktion oder den Handel mit geächteten Waffen verwickelt ist. Dies wird durch seriöse Quellen untermauert.
- **Möglich:** Verfügbare Informationen enthalten konkrete Hinweise von externen Quellen, dass ein Unternehmen in die Produktion oder den Handel mit geächteten Waffen involviert ist beziehungsweise war. Die Richtigkeit und Aktualität dieser Informationen können aufgrund der aktuellen Datenlage jedoch nicht zweifelsfrei verifiziert werden.

Unternehmen, die in eine dieser drei Kategorien fallen, werden aus dem Investmentuniversum der Erste Asset Management ausgeschlossen. Im Falle rein allgemeiner Anschuldigungen bezüglich einer möglichen indirekten Verstrickung in geächtete Waffen, die aber mit keinem Produkt des Unternehmens direkt in Verbindung gebracht werden können, wird vorerst von einem Ausschluss abgesehen. Die betroffenen Unternehmen werden weiterhin von der Erste Asset Management und ihren Research-Partnern analysiert.

Um die aus einer solchen Verstrickung resultierenden Risiken zu minimieren, wird kein Schwellenwert für den Umsatz mit geächteten Waffen definiert. Involvierte Unternehmen werden in jedem Fall ausgeschlossen. Dies gilt auch für Händler, Broker und Agenten.

Innerhalb eines Konzerns wird das Mutter-Tochter-Prinzip angewandt. Die Holding A haftet für alle Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen B, dessen Geschäftstätigkeiten nicht mit geächte-

⁷ Die Analyse wird derzeit von oekom research AG zur Verfügung gestellt. Weitere Daten werden von MSCI ESG Research bezogen.

ten Waffen in Verbindung gebracht werden kann, haftet weder für die Holding noch ein für involviertes Tochterunternehmen C. In diesem Fall würden Holding A und Unternehmen C ausgeschlossen, Unternehmen B bliebe investierbar.

Mögliche Positionen in Titeln neu identifizierter Unternehmen, die gegen diese Richtlinie verstoßen, werden innerhalb eines Quartals verkauft. Sollte sich der Verdacht gegen ein Unternehmen widerlegen, wird dieses umgehend wieder investierbar.



Redaktionsschluss: 14.02.2017

Disclaimer

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Der vereinfachte Prospekt der ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. wird entsprechend den Bestimmungen des ImmoInvFG 2003 idjF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, der vereinfachte Prospekt sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at abrufbar und stehen dem interessierten Anleger kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. des vereinfachten Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente sind auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

In dieser Leitlinie wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt. Diese Leitlinie stellt keine Vertriebsaktivität dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der Anleger möglicherweise aufgrund dieser Leitlinie trifft, bleiben ausschließlich in seiner Verantwortung.

